

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Gütersloh für den Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen in den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH (EK-AGB)¹

Übersicht	Seite/n:
1. Geltungsbereich	1
2. Hausordnung / Fremdveranstaltungen / Weisungen / Hausverbot / Jugendschutzvorschriften / Handys, Smartphones / Verbot von Waffen u.a. / Garderobenpflicht / Aufnahmeverbot / Speisen und Getränke / Werbeverbot / Rauchverbot / Tiere / Hausrecht / Evakuierung / Anspruchsverzicht	2-5
3. Vorverkaufsstellen / Eigentumsvorbehalt / Online-Verkäufe / Termin- und Spielplanänderungen / Abos / Veranstaltungsbeginn und Einlass / Verkaufsverbote / Kein Umtauschrecht / Fernabsatz / Absage und Abbruch von Veranstaltungen u.a. / Verlust von Eintrittskarten	5-9
4. Datenschutz	9
5. Haftung	10
6. Salvatorische Klausel	10
7. Generalien	10

1. Geltungsbereich

- a) Diese Online-AGB regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der **Stadt Gütersloh, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh** nachfolgend **STADT** genannt auf der einen Seite und dem jeweiligen Eintrittskartenkäufer, Veranstaltungsbesucher oder Kartennutzer (nachfolgend „**Karteninhaber**“ und/oder „**Besucher**“ genannt) bei Eigenveranstaltungen der STADT auf der anderen Seite in der Stadthalle Gütersloh oder dem Theater Gütersloh (Kultur Räume Gütersloh).
- b) Mit dem Abschluss des dem Kauf einer Eintrittskarte zugrunde liegenden Veranstaltungsbesuchervertrages (z.B. Konzert- oder Theaterbesuchervertrag) zwischen dem Karteninhaber/Besucher und der STADT und/oder der Nutzung einer Eintrittskarte zum Besuch von Eigenveranstaltungen der STADT werden diese EK-AGB rechtsverbindlich vereinbart.
- c) Im Falle von Veranstaltungen anderer Veranstalter (Fremdveranstaltungen) ist die STADT nur Vermieterin der KULTUR RÄUME GÜTERSLOH oder von Teilen davon. Der dem Kauf einer solchen Eintrittskarte zugrunde liegende Veranstaltungsbesuchervertrag kommt dann ausschließlich zwischen dem jeweiligen Fremdveranstalter und dem Kartenkäufer zustande.
- d) Für Fremdveranstaltungen gelten neben der Hausordnung der STADT etwaige eigene AGB des Fremdveranstalters nur, soweit sie diesen EK-AGB nicht widersprechen und im Einzelfall wirksam einbezogen sind.

¹ 2. Version 1.2.2020

2. Hausordnung / Fremdveranstaltungen / Weisungen / Hausverbot / Jugendschutzvorschriften / Handys, Smartphones / Verbot von Waffen u.a. / Garderobenpflicht / Aufnahmeverbot / Speisen und Getränke / Werbeverbot / Rauchverbot / Tiere / Hausrecht / Evakuierung / Anspruchsverzicht

- a) Jeder Karteninhaber/Besucher erkennt mit dem Kauf einer Eintrittskarte und/oder dem Betreten der KULTUR RÄUME GÜTERSLOH diese EK-AGB und die in den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH aushängende Hausordnung der STADT als verbindliche Regelungen an und verpflichtet sich, diese ohne Ausnahme einzuhalten.
- b) Die in den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH aushängende Hausordnung gilt auch für alle Fremdveranstaltungen anderer Veranstalter in den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH im Rahmen derer die STADT nur als Vermieterin oder Vermittlerin agiert.
- c) Den Weisungen der STADT und des Einlass- und Ordnungspersonals der STADT ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Schuldhaft Verstöße gegen dieses Gebot können zum sofortigen Platzverweis und Hausverbot ohne Rückerstattung des gezahlten Eintrittspreises führen.
- d) In den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH gilt das Jugendschutzgesetz uneingeschränkt. Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren daher nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet. Abweichend von Satz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

Das Jugendschutzgesetz gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Verbote und Einschränkungen der Abgabe von Alkoholika vollumfänglich:

Jugendschutzgesetz (JuSchG): § 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

- 1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
- 2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

- 1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
- 2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können. § 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis "Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz" in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

- e) Handys, Smartphones und Geräte mit akustischen Signalgebern (z.B. Uhren) dürfen nur im ausgeschalteten Zustand mit in die Veranstaltungsräume der KULTUR RÄUME GÜTERSLOH eingebracht werden.
- f) Verletzungsgeeignete potentiell gefährliche Gegenstände wie u.a. Gläser, Glasflaschen, Gasbehälter, pyrotechnische Gegenstände wie z.B. Pyromittel, Fackeln, Feuerwerkskörper etc., Messer, Elektroschocker, Werkzeuge, Steine, Waffen aller Art sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen, z.B. Getränkedosen, Flaschen etc. dürfen nicht in die KULTUR RÄUME GÜTERSLOH eingebracht werden.
- g) In den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH besteht allgemeine Garderobepflicht. Garderobe (Mäntel, Jacken etc.) sowie sperrige Gegenstände wie z.B. Schirme, Flaschen, Pakete, Einkaufstaschen, große Taschen und Rucksäcke (größer als DIN A4) etc. dürfen nicht mit in die Veranstaltungsortlichkeiten (Säle) der KULTUR RÄUME GÜTERSLOH genommen werden und sind ausnahmslos an der Garderobe gegen Zahlung einer Garderobengebühr abzugeben. Im Schadensfalle haftet die STADT nur insoweit, als das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflicht im Einzelfall vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Die Haftung ist auf den Zeitwert des abhanden gekommenen Gegenstandes und auf einen Höchstbetrag von 300,00 Euro pro abgegebenen Gegenstand beschränkt. Für abhanden gekommenes Bargeld, sowie abhanden gekommene Kredit- und EC-Karten, Ausweise, Pässe etc., Schlüssel, Schmuck, elektronische Geräte wie z.B. Handys und Smartphones, Computer und andere Wertsachen wird die Haftung der STADT vollumfänglich ausgeschlossen. Die Abgabe solcher Wertsachen an der Garderobe der KULTUR RÄUME GÜTERSLOH ist ausdrücklich untersagt.
- h) Das Fotografieren und Aufnehmen der Veranstaltungen in den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH auf Ton- oder Bildtonträger aller Art ist ausnahmslos verboten. Dies gilt insbesondere auch für Aufnahmen mit Smartphones, Digicams etc. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen die Bild- und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und bei ungenehmigter Veröffentlichung der Aufnahmen gegen das Urheberrechtsgesetz, sind strafbar und ziehen die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Rechteinhaber nach sich. Bei Zuwiderhandlungen ist die STADT berechtigt, Kameras und Aufnahmegeräte aller Art (z.B. Smartphones etc.) einzuziehen und bis zum Ende der Aufführung zu verwahren. Eine Rückgabe an den Eigentümer erfolgt, sobald dieser die rechtswidrigen Aufnahmen nachweisbar im Beisein instruierter Zeugen vollständig und unwiderruflich gelöscht hat. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Erstattung von Strafanzeigen bleiben in diesem Fall ausdrücklich vorbehalten.
- i) Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die KULTUR RÄUME GÜTERSLOH ist ausnahmslos verboten.
- j) Das Verteilen von Artikeln und Werbematerialien aller Art außerhalb, vor und in den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH ist ohne schriftliche Genehmigung der STADT ausnahmslos verboten.
- k) Es herrscht ein umfassendes Rauchverbot. Der Karteninhaber/Besucher versichert, dieses einzuhalten. Dies gilt nicht für etwaig gesondert ausgewiesene Raucherzonen, in denen das Rauchen erlaubt ist.
- l) Das Mitbringen von Tieren in die KULTUR RÄUME GÜTERSLOH ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen für ärztlich verordnete Blinden- sowie Diabetes- und Epilepsie-Spürhunde werden auf Anfrage vorbehaltlich freier Kapazitäten genehmigt.
- m) Die STADT übt das alleinige Hausrecht in den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH selbst oder durch Beauftragte aus. Bei schuldhaften Verstößen gegen obige Verbote kann die STADT Hausverbote sowie Haus- und Platzverweise aussprechen. Eine Rückerstattung gezahlter Eintrittspreise ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt der STADT vorbehalten.
- n) Im Falle eines Notfalls, Brandes oder einer Evakuierung gleich aus welchem Grunde,

haben die Karteninhaber/Besucher die KULTUR RÄUME GÜTERSLOH unverzüglich durch die speziell gekennzeichneten Notausgänge in Richtung Sammelplatz zu verlassen. Den Anweisungen der Stadt, des Evakuierungspersonals und der Behörden ist unbedingt Folge zu leisten. Die Garderobe wird in diesen Fällen nicht ausgegeben.

o) Radio-/TV-Mitschnitte/Fotografien/Anspruchsverzicht

Sofern eine Veranstaltung von der STADT, vom Veranstalter oder von Internet-, Radio- oder TV-Sendern mitgeschnitten oder live übertragen oder aufgezeichnet wird oder (Presse- oder sonstige) Fotografien von der Veranstaltung gefertigt werden, kann der einzelne Karteninhaber/Besucher als Teil des Publikums sichtbar sein. Der Karteninhaber/Besucher willigt mit dem Kauf der Eintrittskarte bzw. mit Betreten/Befahren der KULTUR RÄUME GÜTERSLOH in die Aufnahme sowie die zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Verwertung solcher Aufnahmen ein und verzichtet insoweit unwiderruflich auf jegliche Zahlungs- und sonstigen Ansprüche gegenüber der STADT und/oder Dritten.

3. Vorverkaufsstellen / Eigentumsvorbehalt / Online-Verkäufe / Termin- und Spielplanänderungen / Abos / Veranstaltungsbeginn und Einlass / Eintrittskarten-Verkaufsverbote / Kein Umtauschrecht / Fernabsatz / Absage und Abbruch von Veranstaltungen u.a. / Verlust von Eintrittskarten

a) Kartenvorverkauf

ServiceCenter der Gütersloh Marketing GmbH

Berliner Straße 63

33330 Gütersloh

Telefon: (0 52 41) 2 11 36 36

E-Mail: [tickets\[at\]guetersloh-marketing.de](mailto:tickets[at]guetersloh-marketing.de)

Die Öffnungszeiten:

montags, dienstags, donnerstags und freitags 10.00-18.00 Uhr | mittwochs und samstags 10.00-14.00 Uhr

Stadthalle Gütersloh

Friedrichstraße 10

33330 Gütersloh

Telefon: (0 52 41) 86 42 44

Mo.-Fr., 8.00-12.00 Uhr

Online-Kartenverkauf

Zum Webshop der Stadthalle Gütersloh geht es [hier](#). Zum Webshop des Theaters Gütersloh geht es [hier](#)

Reservierungen und telefonische Vorbestellungen können Sie nur über das ServiceCenter der Gütersloh Marketing vornehmen.

Die Abendkasse in der Stadthalle erreichen Sie über Telefon (05241) 86 42 44 und im Theater unter (05241) 86 41 44. Sie öffnet jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

Weitere Vorverkaufsstellen(mit Vorverkaufsgebühr):

Neue Westfälische

Telefon: (0 52 41) 88 0

www.nw-news.de

Bitte beachten Sie, dass beim Kauf in anderen Onlineshops und bei vereinzelt Vorverkaufsstellen zusätzliche Gebühren anfallen können, die wir leider nicht beeinflussen können.

b) Eigentumsvorbehalt

Alle Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Eintrittspreises im alleinigen Eigentum der STADT.

c) Online-Kartenverkäufe

Sofern die STADT Tickets per „Versand per Post“ verschickt, handelt es sich um einen Versendungskauf. Es gilt die Regelung des § 447 BGB:

§ 447 Gefahrübergang beim Versendungskauf

Versendet der Verkäufer auf Verlangen des Käufers die verkaufte Sache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.

Mit der Aufgabe der bestellten Eintrittskarten bei einem Postdienstleister, hat die STADT den Veranstaltungsbesuchervertrag (z.B. den Konzert- oder Theaterbesuchsvertrag) erfüllt. Der Versand erfolgt somit nach Übergabe an den Versender auf Gefahr des Bestellers. Dies gilt nicht beim Kauf und Versand an Verbraucher.

Infos zu unseren Veranstaltungen und Eintrittskarten finden Sie unter

<https://www.stadthalle-gt.de> / <https://www.theater-gt.de>

d) Änderungen im Spielplan

Bei nicht von der STADT zu vertretenden Anlässen oder in begründeten Ausnahmefällen können eine Verlegung oder die Absage von Veranstaltungen oder eine Programm- bzw. Besetzungsänderung unumgänglich werden. Eine Vorstellungsverlegung teilt die STADT rechtzeitig mit. Achten Sie bitte auch auf die Veröffentlichungen in der Tagespresse, auf der Webseite und in den Social Media Kanälen.

e) Abos

Ihr Abonnement

Auch in der Spielzeit 2019/2020 bieten wir Ihnen wieder die Vorteile eines Abonnements an. Die Auswahl ist groß. Wählen Sie aus den unterschiedlichen Abonnementreihen Ihren Favoriten. Erleben Sie Schauspiel und Musiktheater oder entscheiden Sie sich für ein spezielles Genre, eine besondere Sparte oder mit "Theater am Nachmittag" für eine bestimmte Uhrzeit

Mit einem Abo sind Sie klar im Vorteil:

Verfolgen Sie eine ganze Saison von einem festen Platz aus. Sie haben einen festen Termin, auf den Sie sich freuen können. Sie sparen mindestens 20% gegenüber dem Kauf von Theaterkarten und Sie sparen sich den Gang zur Kasse. Vorstellung ausverkauft? Mit einem Abo sind Sie trotzdem mit von der Partie. Verschenken Sie einen Abend lang Freude, denn Ihr Abonnement ist übertragbar, falls Sie einmal verhindert sind. Durch die automatische Verlängerung sind Ihnen Ihre Plätze vor dem offiziellen Vorverkaufsstart gesichert. Sie erhalten das Spielzeitheft ganz bequem per Post nach Hause.

Gelangen Sie hier zu den Abonnementreihen und hier zu den Bedingungen. Haben Sie bereits ein Abonnement und Änderungswünsche, teilen Sie uns diese über unser Formular mit. Bei Fragen oder wenn Sie ein Abonnement gerne an einen anderen Kunden weitergeben möchten, wenden Sie sich bitte direkt an das ServiceCenter der Gütersloh Marketing unter der Telefonnummer 05241-211 36 36.

Übersicht Abonnementspreise 2019/20

	1	2
Musik und Theater	98,- €	73,- €
Theater der Welt	94,- €	70,- €
Die Oper	108,- €	83,- €
Boulevard	98,- €	73,- €
Theater am Nachmittag	98,- €	73,- €
Taschentheater	52,- €	
Theater-Stärkung	30,- €/20,- € (nur Schüler)	
Fidolino	20,- €	
Theater für Kinder ab 4	20,- €	
Theater für Kinder ab 6	28,- €	20,- €
Panoramamusik	45,- €	
Gütersloh Philharmonisch	114,90 € / 104,90 € / 82,90 € / 68,90 € / 53,90 €	
Vier Jahreszeiten	149,- €	119,- €
Jazz im Herbst/Frühjahr	96,- €	71,- €
Forum Lied im Theater	45,- €	

Weitere Infos zu unseren Abos finden Sie unter
<https://www.theater-gt.de/karten-abos/abonnements/>

f) Veranstaltungsbeginn und Einlass

Die Veranstaltungen in den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH beginnen zu unterschiedlichen Zeiten. Bitte informieren sie sich über den jeweiligen Beginn. Zu spät kommende Besucher müssen damit rechnen, dass sie erst nach dem ersten Bild, nach der Ouvertüre einer Oper bzw. nach dem ersten abgeschlossenen Musikstück eines Konzerts oder in einer inszenierungsbedingt geeigneten Pause in den Saal gelassen werden. Im Interesse der „Rechtzeitigen“ bittet die STADT für diese Regelung um Verständnis.

g) Verbot des gewerblichen und überteuerten Weiterverkaufs von Eintrittskarten

1. Jeder gewerbliche Weiterverkauf (Ticketverkauf-Zweitmarkt, Wiederverkäufer etc.) von Eintrittskarten für Veranstaltungen in den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH ist ausnahmslos verboten.
2. Jeder private Weiterverkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen in den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH zu deutlich erhöhten Preisen (mehr als 20 % des Originalpreises) ist ausnahmslos verboten.

h) Ausschluss der Rückgabe / Kein Umtauschrecht

1. Gekaufte Eintrittskarten werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Besetzungs- oder Programmänderungen.
2. Ein Umtauschrecht besteht in keinem Fall. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Besetzungs- oder Programmänderungen.
3. Für nicht abgeholte oder nicht in Anspruch genommene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

i) Fernabsatz/Ausschluss des Rechts zum Widerruf

Einem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Gemäß § 312 g Abs. 2 Zif. 9 BGB gilt dies allerdings nicht für den Verkauf von Eintrittskarten („zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht“). Dem Karteninhaber/Besucher steht somit beim Kauf von Eintrittskarten kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht zu.

j) Absage und Abbruch der Veranstaltung / Ausschluss weitergehenden Schadensersatzes / Verfallklausel

Muss die Veranstaltung abgesagt werden, kann ein Anspruch auf Erstattung des vollen oder teilweise gezahlten Eintrittspreises ohne Vorverkaufsgebühr bestehen, sofern der Abbruch schuldhaft vom Veranstalter verursacht wurde. Ansprüche sind in diesem Falle ausschließlich an den jeweiligen Veranstalter zu richten. Der Erstattungsanspruch des Karteninhabers/Besuchers gegen die STADT (bei Eigenveranstaltungen) erlischt, wenn er nicht binnen 30 Tagen ab Absage der Veranstaltung gegenüber der STADT schriftlich geltend gemacht wird. Weitergehende Ansprüche des Karteninhabers/Besuchers, z.B. Schadensersatzansprüche oder Ansprüche aufgrund nutzlos getätigter Aufwendungen oder Ansprüche wegen „vertaner Freizeit“ gegen die STADT sind ausgeschlossen. Karten, die über andere Vorverkaufsstellen oder online gekauft wurden, müssen dort bzw. online zurückgegeben werden.

k) Verlust von Eintrittskarten / Verlassen der Spielstätte

1. Hat der Karteninhaber/Besucher seine Eintrittskarte(n) verloren, kann er sich an der Vorverkaufsstelle der KULTUR RÄUME GÜTERSLOH oder an der Abendkasse Ersatzkarte(n) ausstellen lassen, soweit er unter Vorlage geeigneter Dokumente (Rechnung, Personalausweis, Kontoauszug) glaubhaft macht, um welche Plätze es sich gehandelt hat und dass er die Karten rechtmäßig erworben, bezahlt und dann unverschuldet verloren hat. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich ein elektronischer Barcode auf dem Ticket befindet sowie eine elektronische Barcodescannung am Einlass erfolgt. Die STADT erhebt in diesem Fall eine Bearbeitungspauschale i.H.v. Euro 5,00 pro ausgestellter Ersatzkarte.
2. Legt ein anderer Besucher gleichwohl die Original-Eintrittskarte vor, gewährt die STADT diesem bevorzugt den alleinigen Eintritt, d.h. die ausgestellte Ersatzkarte wird mit Vorlage der Original-Eintrittskarte ungültig und der Inhaber der Ersatzkarte hat eine neue Karte zu kaufen oder die Veranstaltungsortlichkeit unverzüglich zu verlassen. Die STADT prüft nicht, wer rechtmäßiger Besitzer der Originaleintrittskarte ist.
3. Mit Verlassen der KULTUR RÄUME GÜTERSLOH verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

l) Termin- und Spielplanänderungen / Kein Rücktrittsgrund

Etwaige Termin- und Spielplanänderungen bleiben vorbehalten. Sie berechtigen in keinem Falle zum Rücktritt vom Konzert- oder Theaterbesuchervertrag. Sie werden durch Aushang/Veröffentlichung so bald als möglich bekannt gegeben. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen aufgrund nutzlos getätigter Aufwendungen sind in diesem Fall ausgeschlossen.

4. Datenschutz

Der Karteninhaber/Besucher willigt in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gem. den Bestimmungen der Datenschutzerklärung der STADT auf <https://www.stadthalle-gt.de/datenschutz> ausdrücklich ein. Der Datenverarbeitung kann durch den Betroffenen jederzeit per Mail an info@stadthalle-gt.de widersprochen oder Betroffenenrechte geltend gemacht werden.

5. Haftung

- a) Erleidet ein Karteninhaber/Besucher in den KULTUR RÄUMEN GÜTERSLOH einen Schaden, haften die STADT sowie ihre Mitarbeiter und Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen im Verschuldensfalle nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Diese Haftungsbeschränkung gilt im Falle von der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nicht.

- b) Die Haftung des STADT sowie ihrer Mitarbeiter und Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser EK-AGB unwirksam sein, berührt diese Unwirksamkeit nicht die Wirksamkeit der übrigen EK-AGB. Eine etwaig unwirksame Klausel ist durch eine wirksame Klausel zu ersetzen.

7. Generalien

- a) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Dies gilt auch bei einem etwaigen Kartenverkauf über das Internet.
- b) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Gütersloh, Deutschland.
- c) Diese EK-AGB treten am 1.2.2020 in Kraft
- d) Die EU-Kommission stellt seit dem 15.2.2016 hier

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>

eine Plattform zur Online-Streitbeilegung zur Verfügung (Online Dispute Resolution). Unsere Mail-Adresse lautet: info@stadthalle-gt.de
